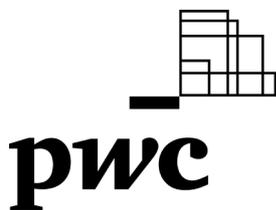


Jahresabschluss

Stiftung Projekt STOP,
Wien

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung
für das Rechnungsjahr zum 31. Dezember 2023



Stiftung Projekt STOP
Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	145.000,00	100
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	79.456,89	0	II. Ergebnisvortrag	-94.968,89	-38
II. Guthaben bei Kreditinstituten	78.275,74	329		50.031,11	62
	<u>157.732,63</u>	<u>329</u>	B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	13.500,00	268
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.344,63	0
			2. sonstige Verbindlichkeiten	88.856,89	0
				<u>94.201,52</u>	<u>0</u>
Summe Aktiva	<u>157.732,63</u>	<u>329</u>	Summe Passiva	<u>157.732,63</u>	<u>329</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rechnungsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge	5.020,00	0
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	60.290,55	37
Spesen des Geldverkehrs	1.304,74	2
	61.595,29	38
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)	-56.575,29	-38
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,10	0
5. Zwischensumme aus Z 4 bis 4 (Finanzergebnis)	1,10	0
6. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 3 und Z 5)	-56.574,19	-38
7. Ergebnis nach Steuern	-56.574,19	-38
8. Jahresfehlbetrag	-56.574,19	-38

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 190 bis 216, 222 bis 226 Abs. 1, 226 Abs. 3 bis 234, 236 bis 239 Abs. 1 und 2 sowie § 243 des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Die Stiftung wurde mit der Gründungserklärung am 14. Februar 2022 nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BStFG 2015) gegründet. Die Eintragung in das Stiftungs- und Fondsregister erfolgte am 15. April 2022.

Der Zweck der Stiftung ist der Natur- und Umweltschutz, insbesondere das Entgegenwirken der Verschmutzung der Meere und der Umwelt durch (Plastik-)Müll.

Es wird gemäß § 20 Abs. 6 BStFG 2015 freiwillig für das jeweilige Rechnungsjahr ein Jahresabschluss aufgestellt.

Die Stiftung gilt im Rechnungsjahr als **kleine Stiftung**.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die in dem Rechnungsjahr oder einem früheren Rechnungsjahr entstanden sind, wurden – soweit gesetzlich geboten – berücksichtigt. Wertminderungen wurden unabhängig davon berücksichtigt, ob das Geschäftsjahr mit einem Gewinn oder einem Verlust abschließt.

Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten

Unter der Position „II. Guthaben bei Kreditinstituten“ wird die Fremdwährungsbewertung zum Stichtag 31.12.2023 betreffend das USD-Bankkonto Nr. AT77 3100 0070 5687 4753 iHv EUR 0,00 (VJ: EUR 21.650,36) ausgewiesen, da der auf dem Bankkonto eingegangene Betrag in Höhe von USD 249.970,00 in voller Höhe an einen Subdienstleister im Jahr 2023 weitergereicht wurde. Es gilt somit das Prinzip einer Bewertungseinheit iSv § 201 Abs 3 UGB mit folgenden ausgewiesenen Posten: Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

In den **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen aufgewendet werden müssen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position „1. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ wird zum 31.12.2023 eine Forderung iHv EUR 79.456,89 ausgewiesen. Da der eingeforderte Betrag in voller Höhe an einen Subdienstleister im Jahr 2024 weitergereicht wird, wurde in gleicher Höhe zum 31.12.2023 eine Verbindlichkeit unter der Position „2. sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Es gilt somit das Prinzip einer Bewertungseinheit iSv § 201 Abs 3 UGB mit folgenden ausgewiesenen Posten: sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Kursgewinne und Kursverluste die im Zusammenhang mit der Weiterreichung von Durchläufern in Fremdwährung (USD) entstanden sind, werden als saldierte Größe unter der Position „4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Eigenkapital**

	31.12.2023
	EUR
Stiftungskapital	145.000,00
Ergebnisvortrag	-56.574,19
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-38.394,70
	<u>50.031,11</u>

Die Überleitung vom Jahresüberschuss zum Ergebnisvortrag stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023
	EUR
Jahresfehlbetrag	-56.574,19
Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-38.394,70
Ergebnisvortrag	<u>-94.968,89</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Beratungskosten	11.500,00	11.500,00	13.500,00	13.500,00
Rückstellung Systemiq (Accenture)	256.011,88	256.011,88	0,00	0,00
	<u>267.511,88</u>	<u>267.511,88</u>	<u>13.500,00</u>	<u>13.500,00</u>

4. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Stiftung beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Vorstände:	Name	seit
	Markus Horcher	14.02.2022
	Benjamin James Dixon	14.02.2022

Dem Vorstand wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden keine Haftungen übernommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen können, sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Ergebnisvortrag in Höhe von EUR -94.968,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterfertigung Jahresabschluss

Dieser Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde vom Vorstand aufgestellt und im Folgenden unterzeichnet.

Wien, am 2. September 2024


.....
Stiftungsvorstand: Markus Horcher

.....
Stiftungsvorstand: Benjamin James Dixon

4. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Stiftung beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Vorstände:	<u>Name</u>	<u>seit</u>
	Markus Horcher	14.02.2022
	Benjamin James Dixon	14.02.2022

Dem Vorstand wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden keine Haftungen übernommen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen können, sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Ergebnisvortrag in Höhe von EUR -94.968,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterfertigung Jahresabschluss

Dieser Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde vom Vorstand aufgestellt und im Folgenden unterzeichnet.

Wien, am 2. September 2024

.....
Stiftungsvorstand: Markus Horcher



.....
Stiftungsvorstand: Benjamin James Dixon

Stiftung Projekt STOP, Wien

Aufgliederung und Erläuterung von
Posten des Jahresabschlusses

Aktiva

A. Umlaufvermögen	31.12.2023	EUR	157.732,63
	31.12.2022	EUR	329.117,18

1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	31.12.2023	EUR	79.456,89
	31.12.2022	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen USD	79.456,89	0,00
Korrekturkonto Bank AT77 3100 0070 5687 4753	0,00	0,00
	<u>79.456,89</u>	<u>0,00</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023	EUR	78.275,74
	31.12.2022	EUR	329.117,18

Bank balances

	31.12.2023
	EUR
	<u>78.275,74</u>

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2023	EUR	50.031,11
	31.12.2022	EUR	61.605,30

Stiftungskapital
Ergebnisvortrag

	01.01.2023
	- 31.12.2023
	EUR
	145.000,00
	<u>-94.968,89</u>
	<u>50.031,11</u>

Entwicklung des Ergebnisvortrages:

	31.12.2023
	EUR
Jahresfehlbetrag	-56.574,19
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	<u>-38.394,70</u>
	<u><u>-94.968,89</u></u>

B. Rückstellungen

	31.12.2023	EUR	13.500,00
	31.12.2022	EUR	267.511,88

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand	Verbrauch	Zuweisung	Stand
	01.01.2023			31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige Rückstellungen	<u>267.511,88</u>	<u>267.511,88</u>	<u>13.500,00</u>	<u>13.500,00</u>

C. Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	94.201,52
	31.12.2022	EUR	0,00
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	5.344,63
	31.12.2022	EUR	0,00
Zusammensetzung:			
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	<u>5.344,63</u>		<u>0,00</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	88.856,89
	31.12.2022	EUR	0,00
Zusammensetzung:			
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten Systemiq (USD)	79.456,89		0,00
Verbindlichkeiten Systemiq (EUR)	9.400,00		0,00
	<u>88.856,89</u>		<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge	2023 EUR	5.020,00
	2022 EUR	0,00
übrige	2023 EUR	5.020,00
	2022 EUR	0,00
Zusammensetzung:		
	2023 EUR	2022 EUR
Zuwendungen ACCENTURE	20,00	0,00
Zuwendungen SYSTEMIQ	5.000,00	0,00
	<u>5.020,00</u>	<u>0,00</u>
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 EUR	61.595,29
	2022 EUR	38.394,70
Zusammensetzung:		
	01.01.2023	14.02.2022
	- 31.12.2023	- 31.12.2022
	EUR	EUR
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	60.290,55	36.655,90
Spesen des Geldverkehrs	1.304,74	1.738,80
	<u>61.595,29</u>	<u>38.394,70</u>
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)	2023 EUR	-56.575,29
	2022 EUR	-38.394,70
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023 EUR	1,10
	2022 EUR	0,00
Zusammensetzung:		
	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1,10</u>	<u>0,00</u>
5. Zwischensumme aus Z 4 bis 4 (Finanzergebnis)	2023 EUR	1,10
	2022 EUR	0,00
6. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 3 und Z 5)	2023 EUR	-56.574,19
	2022 EUR	-38.394,70
7. Ergebnis nach Steuern	2023 EUR	-56.574,19
	2022 EUR	-38.394,70
8. Jahresfehlbetrag	2023 EUR	-56.574,19
	2022 EUR	-38.394,70
Jahresverlust	2023 EUR	-56.574,19
	2022 EUR	-38.394,70

Stiftung Projekt STOP, Wien

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Stiftung Projekt STOP (gegründet mit Gründungserklärung am 14. Februar 2022)				
Sitz:	1020 Wien, Trabrennstraße 6				
Stiftungszweck:	Natur- und Umweltschutz, insbesondere das Entgegenwirken der Verschmutzung der Meere und der Umwelt durch (Plastik-)Müll				
Stiftungs- und Fondregister:	Die Stiftung wurde am 15. April 2022 eingetragen.				
Rechtsform:	Stiftung				
Begünstigte:	Begünstigte der Stiftung ist die Allgemeinheit iSd Stiftungszwecks.				
Stiftungsorgane:	Stiftungsvorstand und Stiftungsprüfer				
Stiftungsvorstände:	Markus Horcher, geb. 06.05.1971 Benjamin James Dixon, geb. 13.09.1978				
Stiftungsprüfer:	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Donau-City-Straße 7 1220 Wien				
Vertretung:	Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Stiftungsvorstandes gemeinsam vertreten.				
Bilanzstichtag:	31.12.2023				
Gründer und gestiftetes Vermögen:	<table><thead><tr><th>Name</th><th>in EUR</th></tr></thead><tbody><tr><td>Borealis AG</td><td>145.000</td></tr></tbody></table>	Name	in EUR	Borealis AG	145.000
Name	in EUR				
Borealis AG	145.000				

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Finanzamt für Großbetriebe
Steuernummer:	09 390/7335
UID-Nummer:	keine
Steuerliche Vertretung:	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft 1090 Wien, Porzellangasse 51
Veranlagungen:	Die Stiftung ist steuerlich bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2022 veranlagt.
Rechnungsjahr:	Das Rechnungsjahr erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023.
Verlustvortrag:	Zum 01. Jänner des Rechnungsjahres verfügt die Stiftung über keine steuerlichen Verlustvorträge.

Lagebericht

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
der Stiftung Projekt STOP, Wien

Die Stiftung Projekt STOP (in der Folge „die Stiftung“) wurde von der Borealis AG (in der Folge „die Gründerin“) mit Gründungserklärung vom 14. Februar 2022 nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondgesetz 2015 (in der Folge „BStFG 2015“) errichtet. Die Stiftung ist mit der Eintragung in das BStFG 2015-Register als juristische Person entstanden. Der Sitz der Stiftung befindet sich in Wien.

Die Gründerin hat im Jahr 2022 ein Anfangskapital in Höhe von 100.000 EUR in die Stiftung eingebracht, gefolgt von einer zweiten Kapitaleinlage in Höhe von 45.000 EUR im Jahr 2023. Zusätzliche finanzielle Mittel, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks benötigt werden, kommen auch von dritten Finanzgebern (sowohl aus dem privaten Sektor als auch aus öffentlichen Mitteln).

Der Stiftungszweck kann durch folgende Mittel erreicht werden:

- freiwillige Zuwendungen jedweder Art (Spenden, Schenkungen, Zuwendungen von Todes wegen, Subventionen usw.);
- Erträge aus der Vermögensverwaltung;
- Sonstige Erträge;
- dem Stiftungsvermögen.

Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (in der Folge „BAO“) und ist nicht auf Gewinn gerichtet. Neben ihrem gemeinnützigen Zweck darf die Stiftung Nebenzwecke nur in untergeordnetem Ausmaß – d.h. maximal im Ausmaß von 10% ihrer Tätigkeit – verfolgen.

Herr Markus Horcher and Herr Benjamin James Dixon wurden als Mitglieder des Stiftungsvorstandes bestellt. Gemeinsam mit Frau Dorothea Wiplinger, Generalsekretärin, sind sie für die Verwaltung der Stiftung verantwortlich. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Stiftungsvorstandes beträgt drei Jahre. KPMG Alpen-Treuhand GmbH unterstützt den Stiftungsvorstand mit Beratungsleistungen im Bereich Buchhaltung und Bilanzierung. Gemäß § 19 Abs 1 BStFG wurde von der Gründerin die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Stiftungsprüfer bestellt.

Die Stiftungsvorstände haben zur Erfüllung des Stiftungszwecks am 09. September 2022 mit Pt. Systemiq Lestari Indonesia als Erfüllungsgehilfen eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, welcher als verantwortlicher Implementierungspartner in Indonesien fungiert, wo Projekt STOP umgesetzt wird.

Die Gründerin, die Stiftungsvorstände sowie allfällige weitere Gründer oder Stiftungsvorstände erhalten keine Zuwendungen von der Stiftung im Zusammenhang mit ihrer Funktion, ihren Aktivitäten, ihren Ausgaben im Zusammenhang mit ihrer Funktion und den Verantwortlichkeiten eines solchen Stiftungsvorstandes; es dürfen keine Vermögenswerte an Personen oder Institutionen, die mit einem Gründer verwandt sind, übertragen werden, und es besteht kein Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen.

Der Zweck der Stiftung ist nicht allein auf die Interessen des Bundeslandes Wien beschränkt, da sie insbesondere Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern durchführen möchte.

Stiftungszweck

Kunststoffabfälle stellen zweifellos eine der dringlichsten Herausforderungen dar, mit denen sich unsere Gesellschaft heutzutage konfrontiert sieht. Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern sind die Sammelquoten am niedrigsten, da das rasante Bevölkerungswachstum und der steigende Konsum die Implementierung effektiver Abfallentsorgungssysteme überholt haben. Die Auswirkungen von in die Umwelt gelangten Kunststoffen sind vielfältig: Sie können sowohl die Biodiversität als auch die Gesundheit und Lebensgrundlage der Menschen schädigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bedarf es finanziell tragfähiger, nachhaltiger und kreislauforientierter Abfallwirtschaftssysteme, in denen Abfällen einen Wert beigemessen und daher gesammelt, sortiert und recycelt werden. Die Errichtung der Stiftung zielt darauf ab eine effektive Lösung für diese Problematik zu finden und die derzeit unzureichenden linearen Systeme in Gebieten mit großer Vermüllung der Umwelt in nachhaltige und kreislauforientiertere Modelle zu transformieren.

Erreicht werden soll dies durch:

- Etablierung eines kostengünstigen und nachhaltigen Systems zur Abfallsammlung für die Kommunen
- Entwicklung eines Geschäftsmodells, um Abfälle in wertvolle Rohstoffe für das Recycling umzuwandeln
- Implementierung eines Finanzmodells zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit
- Bereitstellung kostenloser Unterstützung und Beratung an lokale Institutionen zur Schaffung geeigneter Einrichtungen mit klaren Verantwortlichkeiten, um sicher zu stellen, dass das Programm nach der Übergabe der Projekte an die örtlichen Behörden fortgesetzt werden kann
- Know-how Transfer

Die Aktivitäten der Stiftung werden einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der United Nations (kurz: „UN SDG“) 3, 8, 9, 11, 12, 14 und 17 leisten.

Tätigkeiten der Stiftung

Derzeit kofinanziert die Stiftung das Projekt STOP, eine ehrgeizige Initiative für die Abfallwirtschaft in Indonesien. Weitere Einzelheiten zum Projekt STOP finden Sie online unter www.stopoceanplastics.com.

Im Jahr 2023 erhielt die Stiftung Zuwendungen von vier Organisationen:

- Accenture
- Partnering for Green Growth (P4G) in ihrer Rolle als Implementierungspartner von Initiativen des World Resource Institute (WRI)
- Systemiq Ltd
- Borealis AG

Hauptaktivitäten der Stiftung im Jahr 2023:

- Auszahlung der Zuwendungen für die Durchführung des Projekts STOP in Indonesien gemäß dem Plan und den vertraglichen Vereinbarungen mit den Geldgebern und dem Implementierungsbeauftragten
- Überprüfung der Aktivitäten und Berichterstattung an die Finanzgeber:
 - Accenture Foundation Due Diligence
 - Zwei Halbzeitberichte über die Projektumsetzung und Budget an WRI/P4G
 - Abschlussbericht über die Projektumsetzung und Budget an WRI/P4G
 - Finanzauditbericht an P4G nach Projektabschluss
- Erstellung eines Internetauftritts
- Fünf Vorstandssitzungen (Jänner, März, Mai, September und Dezember);
- Erstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und der Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2022

In 2023 wurden folgende Meilensteine des Projekts STOP in Indonesien erreicht:

- Das Programme in Pasuruan und Jembrana wurden erfolgreich an die lokalen Behörden übergeben;
- Laufende Unterstützung der Behörden in Muncar, Pasuruan und Jembrana nach erfolgter Übergabe des Programms;
- Start der Expandierung von Projekt STOP auf die gesamte Region Banyuwangi;
- Einweihung einer neuen Anlage zur Materialrückgewinnung (MRF) im September 2023 mit einer täglichen Verarbeitungskapazität von 84 Tonnen Abfall pro Arbeitsschicht. Diese Anlage in der Gemeinde Songgon in Banyuwangi, Ostjava, hat bereits mit der Sammlung und Sortierung der Haushaltsabfälle begonnen und bietet derzeit mehr als 13.500 Menschen in 12 Dörfern Zugang zu Abfallsammlung und -verwertung;
- Seit dem Start des Programms in 2018 hat Projekt STOP bis Ende 2023 mehr als 390.000 Menschen Zugang zur Abfallsammlung verschafft, 290 Vollzeit Arbeitsplätze im Abfallsektor geschaffen und die Sammlung von mehr als 60.000 Tonnen Abfall (davon fast 9.000 Tonnen Kunststoffabfälle) ermöglicht.

Im Jahr 2023 wurden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durchgeführt.

Geschäftsergebnis, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Rechnungsjahr 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR -56.574,19 ausgewiesen. Dies ist vor allem auf Beratungskosten und Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Ausgaben für Rechts- und Steuerberatung sowie Ausgaben für den Zahlungsverkehr.

Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Stiftung über ein Eigenkapital in Höhe von 32,67 % der Bilanzsumme. Die Position „Sonstige Rückstellungen“ umfasst Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung oder sonstige Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag waren bis zur Erstellung des Lageberichts nicht zu verzeichnen.

Die Stiftung ist keinen nennenswerten Risiken ausgesetzt; es wurden lediglich Risiken identifiziert, die das Projekt STOP verzögern oder eine Herausforderung für dessen Umsetzung darstellen könnten, wie z. B. ein Mangel an notwendigen Finanzmitteln für die Umsetzung des geplanten Umfangs des STOP Banyuwangi Hijau Projektes innerhalb des geplanten Zeitrahmens. Das Ziel der Stiftung ist die rechtzeitige Sicherstellung der notwendigen Finanzierung, um Projekt STOP wie geplant in vollem Umfang und ohne Verzögerungen durchzuführen. 2022 hat die Stiftung mit der Entwicklung einer Fundraising-Strategie begonnen und wurde dabei von einer professionellen Fundraising-Agentur unterstützt.

Sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekt STOP und damit der Erreichung der Ziele des Projektes:

- Ein sich änderndes politisches Umfeld in Indonesien könnte sich auf die Unterstützung und das Engagement der Regierung auswirken, die für Projekt STOP erforderlich sind. Dies wird durch formale Vereinbarungen zwischen Regierungsbehörden und Projekt STOP sowie durch das kontinuierliche Engagement des Projekt STOP-Teams für die Interessengruppen abgedeckt.
- Die finanzielle Nachhaltigkeit wird möglicherweise nicht zum geplanten Zeitpunkt des Projektabschlusses und der Projektübergabe erreicht, was zu einem zusätzlichen Ressourcenbedarf und einer Verschiebung des geplanten Übergabetermins führen könnte. Dem wird durch die Investitionen von Projekt STOP in die Finanzplanung und -überwachung sowie in den Kapazitätsaufbau bei den lokalen Partnern entgegen gewirkt.
- Ethische Risiken wie Korruption und Bestechung. Diese werden durch strenge Finanzkontrollen und durch die Schulung der Mitarbeiter von Projekt STOP in ethischen Verhaltensnormen gemildert.

- Zusammenbruch des Abfallsystems nach Übergabe aufgrund operativer oder finanzieller Probleme. Diesem Risiko wird entgegen gewirkt, durch die Etablierung klarer Verantwortlichkeiten mittels Rechtsvorschriften und starken Verwaltungsinstitutionen sowie Kompetenzaufbau durch Schulungen.
- Langfristig unsachgemäße Wartung der Ausrüstung, die zu Sicherheitsproblemen bzw. einem nicht nachhaltigen Betrieb führt. Dem wird durch die Einführung von Standardarbeitsanweisungen (SOPs) auf der Grundlage früherer Arbeiten und dem Kompetenzaufbau durch Schulungen begegnet.

Wien, 2. September 2024


Markus Horcher, Stiftungsvorstand

Benjamin James Dixon, Stiftungsvorstand

- Zusammenbruch des Abfallsystems nach Übergabe aufgrund operativer oder finanzieller Probleme. Diesem Risiko wird entgegen gewirkt, durch die Etablierung klarer Verantwortlichkeiten mittels Rechtsvorschriften und starken Verwaltungsinstitutionen sowie Kompetenzaufbau durch Schulungen.
- Langfristig unsachgemäße Wartung der Ausrüstung, die zu Sicherheitsproblemen bzw. einem nicht nachhaltigen Betrieb führt. Dem wird durch die Einführung von Standardarbeitsanweisungen (SOPs) auf der Grundlage früherer Arbeiten und dem Kompetenzaufbau durch Schulungen begegnet.

Wien, 2. September 2024

Markus Horcher, Stiftungsvorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'BJD', with a long horizontal line extending to the right.

Benjamin James Dixon, Stiftungsvorstand

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr zum 31. Dezember 2023 der Stiftung Projekt STOP, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Stiftung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und den Bestimmungen der Gründungserklärung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Stiftungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 und den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Stiftung und auch gegenüber Dritten mit insgesamt EUR 2 Mio. begrenzt.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsvorstandes für den Jahresabschluss

Der Stiftungsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und den Bestimmungen der Gründungserklärung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der Stiftungsvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Stiftungsvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsvorstand beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Stiftungsvorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Stiftungsvorstand dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Stiftungsvorstand sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der Stiftungsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und den Bestimmungen der Gründungserklärung.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Stiftung und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

2. September 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Alexander Riavitz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht über die Rechnungsprüfung

Wir haben die Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr zum 31. Dezember 2023 der Stiftung Projekt STOP, Wien, durchgeführt.

Beurteilung

Aufgrund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse ist für das Rechnungsjahr zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben, und die Verwendung der Mittel der Stiftung erfolgte gemäß Gründungserklärung; ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem Insichgeschäfte, wurden nicht festgestellt.

Verantwortung des Stiftungsvorstandes für die Finanzgebarung

Die ordnungsgemäße Finanzgebarung der Stiftung im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Verwendung der Mittel der Stiftung gemäß der Gründungserklärung liegen in der Verantwortung des Stiftungsvorstandes, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen der Stiftung entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet ist, und dass die Finanzlage der Stiftung rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

Verantwortung und Beschreibung von Art und Umfang der Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel der Stiftung gemäß der Gründungserklärung verwendet wurden. Die der Gründungserklärung entsprechende Verwendung der Mittel ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks, insbesondere der Finanzierung der für die Verwirklichung des Zwecks vorgesehenen Tätigkeiten, verwendet wurden. Auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Insichgeschäfte, ist besonders einzugehen.

Wir haben unsere Rechnungsprüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Rechnungslegung der Stiftung von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben. Die der Gründungserklärung entsprechende Verwendung der Mittel ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks, insbesondere der Finanzierung der für die Verwirklichung des Zwecks vorgesehenen Tätigkeiten, verwendet wurden. Die Beurteilung der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit des Stiftungsvorstandes ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Die Abschlussprüfung oder prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses, oder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Wien

2. September 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Alexander Riavitz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bericht über die Rechnungsprüfung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bericht über die Rechnungsprüfung bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind analog die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.